

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ernennung der Mitglieder des Sanierungsbeirates Bocklemünd/Mengenich für die Legislaturperiode 2009 - 2014

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung 4-Ehrenfeld ernennt 15 Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in den Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich.

Beiratsmitglieder

(Namen werden in der Sitzung eingesetzt)

Stellvertretende Beiratsmitglieder

(Namen werden in der Sitzung eingesetzt)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 die Einrichtung eines Sanierungsbeirates für die Dauer der Sanierung Bocklemünd/Mengenich beschlossen. Am 22.06.2002 beschloss der Rat die Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich.

Danach ernennt die Bezirksvertretung 4-Ehrenfeld 15 Beiratsmitglieder nach einem durch das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren ermittelten Stimmenanteil, der dem Stimmenverhältnis der in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen entspricht (Ziffer 1 der Geschäftsordnung).

Ferner wird für jedes Mitglied ein persönlicher Vertreter bzw. eine persönliche Vertreterin für den Abwesenheitsfall benannt (Ziffer 3).

Die Amtszeit der Beiratsmitglieder ist jeweils an die Dauer der Wahl der Bezirksvertretung gekoppelt (Ziffer 5).

Auf Grund der in diesem Gebiet vorhandenen Probleme, zur Gewährleistung eines Interessenausgleichs sowie der Schaffung einer konstruktiven Arbeitsgrundlage wurden die in der Geschäftsordnung genannten Organisationen und Vereine in die Arbeit des Sanierungsbeirates eingebunden (Ziffer 2).

Die Geschäftsordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1